



Alzey

Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Alzey

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Alzey am 10.11.2024

I.

Der Wahlausschuss für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Alzey hat festgestellt, dass zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 10.11.2024 keine Personen vorgeschlagen wurden.

II.

Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Alzey sind somit nicht mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Alzey gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung nicht statt.

III.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Am 10. August 2024 gehörten dem Beirat für Migration und Integration 2 Frauen und 8 Männer an.

Alzey, den 07.10.2024

gez. Steffen Jung

Wahlleiter